



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Thomas Tödter
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	thomas.toedter@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 12.02.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Montag, den 09.02.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Udo Switalski

Mitglieder

Dirk Brixius
Ernst Buddenberg
Jürgen Bullert
Detlef Ehlert
Brigitte Hagling
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Moritz Körner
Rolf Kramer
Friedrich-Ernst Martin
Bernd Müller
Dr. Ophelia Nick
Helmut Rohden
Prof. Dr. Franz-Viktor Salomon-vom Stein
Christine Trube
Peter Werner

Verwaltung

Michael Beitelsmann
Cornelia Brinkhoff
Nils Hanheide
Ralf Hezel
Thomas Jarzombek

Dr. Arne Köster
Torsten Schams
Bernd Schneeweiß
Thomas Tödter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2014
3. Informationen der Verwaltung
4. Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2014 39/001/2015
5. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Bevölkerungsschutz 32/001/2015
6. Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2012 bis 2014 36/001/2015
7. Nachträge
 - 7.1. Notarztgestellung im Kreis Mettmann - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 03.02.2015 32/002/2015

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:01 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird in der erweiterten Fassung vom 04.02.2015 festgestellt.

Die Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2014

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2014 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert den Ausschuss über die in der Presse diskutierte Schließung der kassenärztlichen Notfallpraxen in den Städten Langenfeld und Ratingen sowie der dortigen kinderärztlich spezialisierten Notfallpraxen. Herr Landrat Hendele habe diesbezüglich bereits bei der Kassenärztlichen Vereinigung interveniert und einen offenen Dialog mit ihm und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte gefordert. Die Entscheidung über den Fortbestand der Notfallpraxen obliege allerdings der Kassenärztlichen Vereinigung; sie sind nicht Bestandteil der vom Kreis getragenen Rettungsdienstvorhaltung.

Zu Punkt 4: Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2014 - Vorlage Nr. 39/001/2015

Es liegen keine offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem Jahr 2014 vor.

Frau KA Hagling erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach einem Bericht über die neue Aufrufanlage des Straßenverkehrsamtes. Herr Schneeweiß erinnert daran, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 in diesem Zusammenhang über die Entwicklung entsprechender Kennzahlen berichtet worden sei und eine fortlaufende Berichterstattung im Rahmen der zukünftigen Haushaltsberatungen zugesagt worden sei.

Zu Punkt 5: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 32/001/2015

Der Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz, Herr Kreisbrandmeister Schams, informiert den Ausschuss anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Neuorganisation, die Aufgaben und die Ziele im Bereich Bevölkerungsschutz. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Ergänzend zu dem Vortrag führt Herr Hanheide aus, dass eine Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städte auf die Kreisleitstelle verfolgt werde. Die Möglichkeit der bislang nicht auf die Kreisleitstelle aufgeschalteten Städte, den Notruf selbstständig abzufragen, werde nach derzeitigem Stand, entgegen der Erwartungen, nicht mit der Novellierung des FSHG aufgehoben.

ben. Jede Stadt müsse sich fragen, ob sich die Kosten für einen entsprechenden Personal- und insbesondere Technikeinsatz zur selbstständigen Notrufabfrage im Hinblick auf eine voraussichtlich erforderlich werdende Anpassung an die Leitstellentechnik künftig lohnen werden. Oberste Priorität für den von Herrn Schams vorgestellten interkommunalen Arbeitskreis habe die Entscheidung über den Standort einer neuen Kreisleitstelle.

Herr Hanheide erklärt weiterhin, dass die bislang in der Feuerwache Mettmann vorgehaltene Atemschutzübungsstrecke wegen Überalterung außer Betrieb genommen werden musste. Die Errichtung einer neuen Anlage, mobiler oder stationärer Art, werde zurzeit in Abstimmung mit den Leitern der Feuerwehren geprüft.

Ferner müsse der Rettungsdienstbedarfsplan fortgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang werde der Kreistag unter anderem in Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten darüber zu entscheiden haben, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung der Bevölkerung auch zukünftig sicherzustellen.

Bei der Notarztvergabe zum Standort Hilden hat es eine Vergabebeschwerde gegeben. Diese wurde jedoch wenige Tage vor dem Termin bei der Vergabekammer von der Beschwerdeführerin zurückgezogen.

Herr KA Janssen erkundigt sich, welche Städte nicht auf der Kreisleitstelle aufgeschaltet sind und warum dies der Fall sei. Herr Hanheide erläutert, dass es sich hier um die Städte Velbert, Haan, Langenfeld und Monheim am Rhein handle. Der Kreis Mettmann sei selbstverständlich bereit, sämtliche Städte aufzuschalten. Hierzu bedürfe es jedoch des Einverständnisses zwischen dem Kreis und den betroffenen Städten. Die Gründe der einzelnen Städte für die Nichtaufschaltung seien individuell.

Herr KA Switalski bemerkt, dass es bezüglich des Planungskonzeptes zur Kreisleitstelle bekannt sein müsse, ob die noch fehlenden Städte aufgeschaltet werden würden oder nicht, und er sieht Umsetzungsschwierigkeiten angesichts des geplanten Zeitrahmens. Herr Hanheide weist darauf hin, dass es bezüglich der Planung wie von Herrn Schams vorgetragen einen Arbeitskreis gebe, in dem alle Städte vertreten seien und sich einbringen können. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sei es die Pflicht des Kreises, eine Kreisleitstelle vorzuhalten. Dies auch unabhängig davon, wie viele kreisangehörige Städte sich dieser letztlich anschließen. Wichtig sei, dass die Städte durch die Qualität der Kreisleitstelle überzeugt werden, da es bei der derzeitigen und wahrscheinlich auch bei der künftigen Rechtslage keinen Zwang zur Aufschaltung geben werde.

Herr SB Brixius fragt nach, warum es eine steigende Tendenz der bei der Kreisleitstelle eingehenden Anrufe gebe. Herr Dr. Köster führt dazu aus, dass viele Faktoren hierfür ursächlich seien. Gründe seien unter anderem der demographische Wandel, aber auch strukturelle Veränderungen, da die Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung (hausärztlicher Notdienst) zurückgebaut werde.

Herr KA Körner gibt zu bedenken, dass er über die Feuerwehr Langenfeld Kritik an der Kreisleitstelle und der dortigen Disposition vernommen habe. Er fragt, wie sich die Lage in der Leitstelle aktuell darstelle.

Herr Schams führt hierzu aus, dass eine mangelnde Qualität der Kreisleitstelle nicht festgestellt werden könne. Jährlich würden rund 65.000 Einsätze bei über 200.000 Anrufen disponiert. Alle Leitstellendisponenten hätten eine Führungsausbildung, entsprechende Zusatzqualifikationen und verfügten über weitreichende Erfahrung. Darüber hinaus würden regelmäßig Fortbildungen durchgeführt. Zudem gebe es unterstützende Technik durch redundante Systeme. Um eine solche Qualität zu erreichen, bedürfe es eines hohen finanziellen Aufwandes. Die Leitplätze seien durchgehend mindestens mit zwei Mitarbeitern besetzt.

Herr Dr. Köster ergänzt, dass man sich derzeit mit der Bedarfsplanung des Rettungsdienstes beschäftige. Man müsse auch für das gleichzeitige Eintreffen eines zweiten Notfalls gerüstet

sein. Die Kreisleitstelle könne sogar vier bis fünf Anrufe gleichzeitig entgegen nehmen. Dies sei in den Nachrichtenzentralen der kreisangehörigen Städte nicht möglich. Darüber hinaus werde in der Kreisleitstelle an einer Zeitoptimierung durch entsprechende Systeme gearbeitet. Es sei heute gängige Praxis, die Anrufer auch nach Entgegennahme eines Anrufes in der Leitung halten zu können, um lebensrettende Sofortmaßnahmen mittels telefonischer Anleitung durchzuführen.

Herr KA Müller fragt, was es bedeute, wenn von einer überlagerten Desinfektionsanlage gesprochen werde. Er bittet auch um Ausführungen, was unter der Optimierung der Ablauforganisation zu verstehen sei und ob die entsprechenden zeitlichen Vorgaben durch die Kreisleitstelle selber ausgearbeitet oder anderweitig vorgegeben seien.

Herr Schams stellt dar, dass die alte Tierseuchen-Desinfektionsanlage aufgrund zu langer Lagerzeiten unbrauchbar geworden sei.

Zu der Frage nach der Optimierung der Ablauforganisation führt Herr Dr. Köster aus, dass die Disposition bundesweit im Fokus sei. Der Disponent werde als Fachkraft betrachtet, um den eingehenden Notruf zu bewerten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Es seien daher bereits Überlegungen geäußert worden, einen Ausbildungsberuf zum Disponenten einzuführen. Auch sollen durch die Kreisleitstelle Notfallsanitäter ausgebildet werden. Die Vorgabe, innerhalb von acht Minuten am Notfallort einzutreffen, wurde vom Kreistag im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen. Die Mitarbeiter sollten in der Lage sein, das telefonische Gespräch und die Fragen so zu straffen, dass diese Zeitvorgabe eingehalten werden könne.

Herr KA Kammann äußert Bedenken, dass die Leitstelle aufgrund ihrer Ausstattung nicht in der Lage sei, alle zehn kreisangehörigen Städte zu bedienen. Zudem erkundigt er sich nach der Art und Weise der Betreuung des Sirenenwarnsystems.

Herr Hanheide erklärt, dass sich die Technik der Kreisleitstelle auf dem neusten Stand befinde und dass bereits erhebliche Investitionen in die Technik vorgenommen worden sind. Sofern es zur Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städten auf die Kreisleitstelle kommen sollte, würde dies mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf geschehen, so dass genügend Zeit vorhanden sei, die entsprechenden personellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Hinsichtlich des Sirenenwarnsystems führt Herr Hanheide aus, dass die Ausstattung der kreisangehörigen Städte mit Sirenen höchst unterschiedlich sei. Moderne Sirenen müssten durch die Kreisleitstelle digital ansteuerbar sein. Der Kreis könne den kreisangehörigen Städten ein einheitliches Sirenenwarnsystem nicht überstülpen. Es komme darauf an, dass die Städte mit einer entsprechenden Aufgabenübernahme durch den Kreis einverstanden seien.

Herr KA Janssen erkundigt sich, welche Gründe für die Auswahl des Standortes der Kreisleitstelle zum Tragen kommen oder ob die Stadt Mettmann als Standort bereits festgeschrieben sei.

Herr Hanheide erläutert, dass es keine Vorgabe gebe, wonach die Kreisleitstelle in der Kreisstadt eingerichtet werden müsse. Ein gewichtiges Argument sei aber die räumliche Nähe zur Kreisverwaltung mit ihrer Krisenstabsorganisation und zum Landrat als politisch Gesamtverantwortlichem. Es würden alle Argumente für die Standortwahl geprüft und dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Herr SB Martin bittet um Mitteilung, ob der Ausschuss über die Ergebnisse aus den Sitzungen des zuvor genannten Arbeitskreises informiert werde und gibt zu bedenken, dass eine neue Kreisleitstelle mit einer ausreichenden Anzahl von Arbeitsplätzen für Disponenten für alle zehn kreisangehörigen Städte ausgestattet sein müsse.

Herr Hanheide sichert zu, den Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu informieren. Eine adäquate Ausstattung einer neuen Kreisleitstelle sei selbstverständlich.

Herr KA Bullert erkundigt sich, wie sichergestellt sei, dass die Disponenten der Leitstelle den Bezug zur Alltagspraxis nicht verlieren.

Herr Schams teilt mit, dass diese Fragestellung auch in der Arbeitsgruppe diskutiert werde. Denkbar sei beispielsweise, dass der Leitstellendisponent in Spitzenlastzeiten vier Stunden am Tag den Leitstellentisch betreue und für den Rest der Dienstschrift an den Fahrten des Notarzteinsatzfahrzeuges beteiligt sei. Schwieriger sei eine Einbindung in den Brandschutz, da diese Aufgabe originär in den Zuständigkeitsbereich der Städte falle. Als Lösung komme eine Hospitation bei kreisangehörigen Gemeinden in Betracht.

Herr Dr. Köster ergänzt, dass ein weiterer wichtiger Aspekt in der Aus- und Fortbildung bestehe. Schon in diesem Jahr würden die Leitstellendisponenten in einem Teil der Pflichtfortbildungen zusammen mit den Rettungsdienstmitarbeitern geschult. Dabei erfolge ein wichtiger Erfahrungs- und Praxisaustausch.

Zu Punkt 6:	Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2012 bis 2014 - Vorlage Nr. 36/001/2015
--------------------	--

Herr Schneeweiß informiert den Ausschuss über die Arbeit der Unfallkommission. Zum Inhalt des Berichtes wird auf die entsprechende Vorlage verwiesen.

Frau KA Trube erkundigt sich, ob die Maßnahmen an der Kaiserstraße / Neuer Markt in Haan, wo der Haltebalken um fünf Meter zurückgesetzt werden sollte, bereits umgesetzt worden seien.

Herr Hezel teilt mit, dass grundsätzlich eine Meldung an die Unfallkommission erfolge, wenn eine Maßnahme umgesetzt wurde. Bisher liege zu der angefragten Stelle noch keine entsprechende Meldung vor. Da im Winter in der Regel zudem keine Markierungsarbeiten durchgeführt werden können, sei davon auszugehen, dass die Maßnahme noch nicht umgesetzt worden sei.

Frau KA Hagling fragt, ob es eine Dokumentation zu den Unfallursachen gebe.

Herr Hezel erläutert die Kriterien zur Festlegung einer Unfallhäufungsstelle. Zu jedem Unfall bekomme die Unfallkommission von der Polizei einen Unfallbericht, dem auch die Unfallursache zu entnehmen sei.

Herr KA Prof. Dr. Salomon-vom Stein möchte wissen, ob es eine Erfassung von Unfallzahlen zwischen Radfahrern und Fußgängern gebe.

Der Unfallkommission, so Herr Hezel, liegen lediglich die Informationen zu den genannten Unfallhäufungspunkten vor. Somit könne keine generelle Aussage zu entsprechenden Unfallzahlen für das gesamte Kreisgebiet getroffen werden.

Zu Punkt 7:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 7.1:	Notarztstellung im Kreis Mettmann - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 03.02.2015 - Vorlage Nr. 32/002/2015
----------------------	---

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage. Seine Ausführungen sind als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

gez.
Udo Switalski

gez.
Thomas Tödter